Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1997/1/28 4Ob5/97g

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.01.1997

Norm

ABGB §932 IIIa
ABGB §932 IV

Rechtssatz

Ist ein Teil einer als unteilbar behandelten Sache mit einem unbehebbaren Mangel behaftet, so kann der Vertrag nicht teilweise, sondern nur allenfalls zur Gänze gewandelt oder es kann Preisminderung verlangt werden. Hier: Liegenschaft und Kellerrohbau.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 5/97g
  Entscheidungstext OGH 28.01.1997 4 Ob 5/97g

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1997:RS0107727

Dokumentnummer

JJR_19970128_OGH0002_0040OB00005_97G0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at